

Ergebnisprotokoll der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 78 SGB VIII

28.07.2023 08:30-09:45 Uhr Videokonferenz BigBlueButton

Teilnehmende	Hr. Marquardt (Sprecher der AG – AWO), Fr. Trost (IB), Hr. Hagen (SODA-EJ), Hr. König (KJHV), Fr. Littwin (VSP), Fr. Altmann (Ev. Jugend Friedenshort), Fr. Looock (Sterntaler e.V.), Fr. Oeding (Dreescher Werkstätten), Fr. Hacker (ANKER), Fr. Jedwilayties (JFV-PCH), Fr. Koppitz (Caritas), Frau Vahl (Verwaltung), Frau Robrahn (Verwaltung), Frau Thalheim (Verwaltung)
Abwesende entschuldigt	Fr. Brumme (IB), Fr. Tschiersch (AllPütter)
Protokollant/-in	Frau Thalheim

Tagungsordnungspunkte

TOP 1	Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung
Herr Marquardt begrüßt die Anwesenden zur Sondersitzung.	

TOP 2	Protokollkontrolle
Es gibt keine Anmerkung zum Protokoll.	

TOP 3	Rückmeldung aus dem Treffen der freien Träger
Gesprächsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Marquardt berichtet von dem Treffen der freien Träger. • Es wurden fünf wesentliche Punkte/ Vorschläge herausgearbeitet: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätzliche Sichtweise der Träger ist, dass der Bedingungsrahmen durch den JHA beschlossen wurde und Gültigkeit besitzt. Im Rahmen eines Übergangszeitraumes kann die Änderung der Begrifflichkeit der Frist vereinbart werden. Eine Alternative wäre eine Umformulierung in Orientierungsgrößen, die in der Regel eingehalten werden sollten, da von der Verwaltung die festgelegten Fristen nicht eingehalten werden können. Eine Abweichung von den Fristen ist nicht das Ziel. Bei einer Übereinstimmung hierzu in der AG HzE gibt es das Angebot einer Erörterung des Vorschlages in einem gemeinsamen Termin zwischen Sprecher der AG und Fachdienst Jugend konkret anhand des Hilfeplanverfahrens. 2. Bezüglich der Kostenübernahme, besteht der Wunsch nach einer verbindlichen Aussage und Vorgehensweise. Vorgeschlagen wird eine konkrete Zusage, dass Leistungen, die von den Trägern, ohne vorliegende Kostenübernahmeerklärung im Hilfeplankontext ununterbrochen erbracht werden und für einen Zeitraum von 4 Wochen weiter vergütet werden. 3. Die freien Träger wünschen sich eine Einigung bezüglich eines gemeinsamen Sprachgebrauches gegenüber den Fachkräften des ASD und der freien Träger, um über den aktuellen Stand der Entwicklung konkret zu informieren und gemeinsames Handeln zu ermöglichen. 4. Es sollte ein gemeinsamer externer Sprachgebrauch z.B. im JHA erfolgen, um eine konkrete Rückmeldung zum aktuellen Stand der Umsetzung des Bedingungsrahmens HzE zu geben. 5. Weiterer Gesprächsbedarf auf Wunsch des ASD bezüglich des Bedingungsrahmens sollte ab dem Herbst erfolgen.

TOP 4	Verfahren Hilfeplangespräch – Rückmeldung vom Fachdienst Jugend
Gesprächsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorschlag zur Änderung der Begrifflichkeit Frist zu Orientierungsgrößen wird von der Verwaltung akzeptiert. Der Fachdienst Jugend weist auf die gesetzliche Rahmung durch das SGB VIII hin, dass die Basis für die Arbeit der Verwaltung bildet und keine Fristen im Hilfeplanverfahren vorgibt. • Das Verfahren zu den Kostenübernahmen wird verwaltungsintern geprüft und über die Ergebnisse wird informiert. Die Träger werden gebeten, monatliche und konkrete Rückmeldung bei auftretenden Schwierigkeiten per Mail an den Fachdienst zu geben, sodass diese zielgerichtet behoben werden können. • Der Fachdienst Jugend stimmt dem dritten Punkt generell zu und bittet um weitere Ausführung, welche Unklarheiten diesbezüglich seitens der freien Träger bestehen. Dem vierten und fünften Punkt wird ebenso zugestimmt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Es fand eine intensive Diskussion zum ersten Punkt statt. • Seitens des Fachdienstes Jugend wird vorgeschlagen gemeinsame Qualitätsdialoge zu führen, um die Qualitätsentwicklung zu fördern. • Der Fachdienst bittet um konkrete Rückmeldung der freien Träger zu bestehenden Hemmnissen in der Kooperation, um verwaltungsinternen Regelungen und Lösungen zu finden. • Die freien Träger unterstützen die Wiederaufnahme von Trägergesprächen als Qualitätsdialog, diese können aber nicht die Inhalte des allgemeingültigen Bedingungsrahmens ersetzen. • Auf die Punkte zwei bis fünf wurde nicht weiter eingegangen. • Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. • Ein nochmaliger grundsätzlicher Termin zwischen den Sprecher*innen der AG HzE und der Verwaltung zur Umsetzung des Hilfeplanverfahrens als Bestandteil des Bedingungsrahmens in der kommenden Woche wird von Herrn Marquardt vorgeschlagen und dem so zugestimmt.
Ergebnisse/Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarung Sprecher und Sprecherin der AG HzE mit dem Fachdienst Jugend zur Absprache des Hilfeplanverfahrens.

TOP 6	Sonstiges
Gesprächsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Anmerkungen

Gez.
Janine Thalheim